



## [ Informationen zur Jagdprüfung ]

---

Gemäß § 3 Abs 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 LGBl. Nr. 118/2015 wird jährlich die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Imst abgehalten.

### **Voraussetzungen für die Zulassung zur Jagdprüfung:**

- vollendetes 16. Lebensjahr
- einwandfreier Leumund
- Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes
- Antragstellung auf Zulassung zur Prüfung

Die Prüfungstermine für das Prüfungsschießen (praktischer Teil) und der theoretischen Prüfung werden ab Mitte Dezember eines jeden Jahres bei den Gemeinden des Bezirkes, im Internet und in der Tiroler Jagdzeitung verlautbart.

Gleichzeitig wird von der Bezirkshauptmannschaft Imst der Termin des stattfindenden Jungjärgervorbereitungskurses bekannt gegeben. Das genaue Kursprogramm wird jeweils am ersten Kursabend bekannt gegeben. Dabei können auch die notwendigen Kursunterlagen sowie das Tiroler Jungjägerbuch und das Tiroler Jagdrecht erworben werden.

Über die Zulassung zur Prüfung sowie über die genauen Prüfungstermine werden die Antragsteller schriftlich oder während des Vorbereitungskurses in Kenntnis gesetzt.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 6 Abs 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 verwiesen.

### **Prüfungsgebühren (Bezirkshauptmannschaft):**

Prüfungsgebühr: € 50,00 Diese Gebühr ist vor dem praktischen Teil der Jagdprüfung zu bezahlen.

Antragsgebühr: € 14,30

je Beilage € 3,90

Strafregisterauszug € 14,30

Zeugnisgebühr: € 14,30

Verwaltungsabgabe: € 5,00

**Gebühren, welche vom Tiroler Jägerverband anfallen (Schießstandgebühr, Kursgebühr, etc.), sind hier nicht enthalten.**